



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905

502 (28.10.1905) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-120882](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-120882)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Lesefeste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harmö, Würzburgerstraße 15.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerel-Bureau (Nachnahme-Druckereien) 841

Redaktion: 877

Expedition: 218

Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Eingelohnt 10 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausgaben M. 2.43 pro Quartal.
Ganze-Nummern 8 Bg.

Inserate:

Die Colonie-Zeile . . . 20 Bg.
Kundenschein-Interate . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 60

Nr. 502.

Samstag, 28. Oktober 1905.

(2. Mittagsblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 25. Oktober 1905.

Sitzung der Arbeiterversicherungskommission vom 10. Oktober 1905.

1. Der Schlosser W. St. war gegen einen Tagelohn von 3,50 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit in der Maschinenfabrik Lindhof in Waldhof beschäftigt und damit auch Mitglied der Arbeiterversicherungskommission. Während seiner Erkrankung bezog er das Krankengeld der 1. Lohnklasse, welcher der Arbeiter mit einem Tagelohn von M. 2,40 bis einschließlich M. 3,50 angehört. W. St. fordert das Krankengeld der 1. Lohnklasse, welcher nach § 3 Z. 2 Abs. 2 des Statuts die Arbeiter mit einem Tagelohn über M. 3,50 angehört. Von der Kasse wird die Zahlung mit dem Hinweis verweigert, daß einer gestellten Forderung gemäß die Arbeiter bei ihrem Eintritt ohne Verzichtserklärung der Lohnhöhe der 2. bzw. 3. Klasse zugerechnet werden und erst nach Ablauf von 8 Tagen ihre Einreihung in die der Lohnhöhe entsprechende Klasse beantragen können. Dieser Forderung widerspricht die Kommission. Nach § 3 Z. 2 Abs. 2 der Satzung genannter Kasse gebührt St. mit seinem Tagelohn von M. 3,50 der 1. Klasse an. Die Kasse war daher verpflichtet zu verurteilen, das Krankengeld nach der 1. Lohnklasse zur Auszahlung zu bringen.

2. G. W. war Mitglied der Ortskrankenkasse I hier. Er verlangt die Auszahlung des ihm für die Zeit vom 6. Juli bis 15. Juli 1905 zustehenden Krankengeldes. Nach dem beiden erhobenen ärztlichen Gutachten war Krankengeldberechtigt vom 6. Juli 05. bis ab erwerbsfähig, wenn auch noch zuweilen behandlungsbedürftig. Die Besondere war daher bei der mangelnden Erwerbsunfähigkeit sofortigermaßen abzugeben.

3. J. H. geb. Sch. war Mitglied der Ortskrankenkasse der K. B. für Zell-Industrie. Die Besonderebescheinigung ist am 19. August 05. bei Erwerbsunfähigkeit und hat immer Berücksichtigung der dreijährigen Krankheitszeit ab 22. August c. Kruppung auf Krankengeld. Die Krankenkasse leistete jedoch erst ab 23. August c. Zahlung in der Annahme, die Sonntage können bei Berücksichtigung der Krankheitszeit nicht in Betracht. Da diese Auffassung irrig ist, mußte die Krankenkasse sofortigermaßen zur Auszahlung des Krankengeldes für einen weiteren Tag Krankengeld zu zahlen.

4. J. K. erlitt am 17. Februar c. in der Topfenschmelze E. infolge eines Unfalls eine Darmverletzung. K. wurde mit dem Krankentransportwagen der Berufsfeuerwehr von der Unfallstelle ins Allgemeine Krankenhaus verbracht. Die Ortskrankenkasse der K. aufgrund seiner Beschäftigung anzugeben hatte, weigert sich, für die durch den Transport entstandenen Kosten aufzukommen. Die Beförderung des K. mit dem Krankentransportwagen war jedoch bei der Schwere des vorliegenden Unfalls unbedingt erforderlich. Der Transport nach dem Krankenhaus gehört zur Gewährung der Krankenpflege und sind die Kosten derselben, sofern die Krankenkasse Krankenpflegeleistungen leistet, von der Krankenkasse zu tragen, da durch die Beförderung ins Krankenhaus die Zuzugnahme ärztlicher Behandlung erst ermöglicht wird. Die Krankenkasse war daher zu verurteilen, die Transportkosten im Betrage von M. 4.— zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

* Gartenbauverein „Flora“. In der Donnerstag Abend im Waldhof abgehaltenen Monatsversammlung, welche wieder sehr zahlreich besucht war, hielt Herr Baumgärtner H. Rosenkranz einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die Zucht der Begonien. Unter den 4 Pflanzenarten, welche der Verein als Zuchtlinge an seine Mitglieder abgibt, befinden sich auch die durch ihren großen Blütenreichtum und ihr reichhaltiges Blau auszeichneten Begonien. Trotzdem die Pflanze einen heißen Sommer liebt, mußte Redner doch sagen, daß diese jetzt eigentlich nur schlecht gezogene Begonien zur Vermehrung eingeführt werden seien und da diese es sich empfehlen, etwas über die Zucht dieser Pflanze zu sagen. Der Name kommt von Michel Begon, der im 17. Jahrhundert Gouverneur von St. Domingo war und durch den die Pflanze auch nach Europa kam. Man unterscheidet drei Arten: 1) Knollenbegonien, 2) Grundstamm- oder Wurzelbegonien und 3) krautartige oder halbkrautartige Begonien, die sich wieder in etwa 35 Varietäten teilen. Die Wurzelbegonien wurden in den letzten 5—6 Jahren von einem Insekt befallen, welches mit bloßem Auge nicht zu erkennen war und welches die Wärrer zwang, die Kultur der Pflanze einzustellen, doch seit einiger Zeit seien krankheitsfreie Exemplare wieder zu erhalten. Alle Begonien eignen sich für die Zimmerkultur sehr gut, doch ist darauf zu achten, daß die Pflanze genügend Erde, reichlich Wasser und Düng haben muß. Man habe im Laufe der Jahre eine Menge Varietäten gezüchtet und einem Franzosen sei es nunmehr gelungen, eine im Winter blühende Art zu züchten. Ein prachtvolles Exemplar dieser Gattung, Gloire de Lorraine, zeigte Redner vor, eine Pflanze, die im Februar aus Samen gezogen, im Juli als Steckling gepflanzt und jetzt bereits in blühender Blüte prangt. Die Kultur der Begonien ist eine sehr einfache und der Samen entweicht sich sehr leicht. Redner gibt zum Schluß seiner lehrreichen Ausführungen folgende Ratschläge für die Zucht der Begonien. Reicher wohlhabender Verwalter wurde dem Redner gütlich, den Schluß der Versammlung bildet eine große Gattungsübersicht von Pflanzen an die anwesenden Mitglieder.

* Die Große Karneval-Gesellschaft Redarhabe C. V. hielt am letzten Sonntag eine ordentliche Mitgliederversammlung in ihrem Lokal zum „Waldhorn“, Mittelstraße 1, ab, welche zahlreich besucht war. Präsident Herborn begrüßte die Versam-

mlung in einer recht karnevalistischen Ansprache und ging dann zur Tagesordnung über. Die Statutenänderung, welche vorher vom 11er-Rat ausgearbeitet und im Sinne des Vereins in 11 Paragraphen zusammengefaßt worden war, wurde nach geringfügiger Debatte einstimmig genehmigt. Das Programm des Faschings 1905/06 wurde wie folgt festgelegt: 1. Samstag den 11. November Eröffnungssitzung im Lokal zum „Waldhorn“; 2. Samstag den 6. Januar im „Colosseum“ karnevalistische Sitzung; 3. Sonntag den 4. Februar im Reibungenaal des „Kofengartens“ Große Damen-Fremdenziehung (Proklamierung des Prinzen Karneval); 4. Samstag den 18. Februar karnevalistische Sitzung im „Bernhardsaal“; 5. Samstag den 24. Februar Großer Maskenball im „Colosseum“. In den Zwischenzeiten werden im Vereinslokal und in verschiedenen anderen Lokalen kleinere Sitzungen abgehalten, wofür nach Ort und Zeit näher bestimmt wird. 6. Am Karnevalsdienstag findet mittags 2 Uhr 11 ein Großer Maskenzug durch die Straßen der Redar- und Altstadt und des Abends ein Maskenball im „Colosseum“ statt. „Dofimmer wedder, was gugg!“

* Die 36. Versammlung der süddeutschen Jernärzte wird am 4. und 5. November in Karlsruhe im großen Saale des Hotel Germania abgehalten. Die erste Sitzung findet Samstag den 4. November, nachmittags 2½ Uhr statt.

* Witzeln Schulz haben die hiesigen Behörden in Eberfeld angestrichelt beschlossen und zwar zum 1. April nächsten Jahres.

* Schaufensterpreise. Ein Urteil des Reichsgerichts behandelt die Frage, inwieweit eine falsche Preisnotierung der im Schaufenster angelegten Waren gegen die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes vom 27. Mai 1896 verstößt kann. Der Beklagte hatte in seinem Schaufenster Waren, insbesondere Kleidungsstücke, mit Preisnotierungen ausgestellt, die im allgemeinen weit geringere Preise angaben, als in dem Geschäft für Waren der entsprechenden Art und Güte tatsächlich üblich waren. Der Beklagte gab allerdings die mit den billigen Preisnotierungen ausgestellten Kleidungsstücke auch zu den angegebenen billigen Preisen ab, es bot sich aber hierzu nur selten Gelegenheit. Es waren nämlich die in den Schaufenstern mit den auffallend niedrigen Preisnotierungen ausgestellten Kleidungsstücke entweder Stücke von nicht gangbarer Größe oder schadhafte Ware. Gerade hierin aber wurde seitens des Reichsgerichts ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes gefunden. Es mußte angenommen werden, daß der Beklagte durch die Preisnotierungen in seinen Schaufenstern die Absicht verfolgte, das kaufthätige Publikum durch Erregung der irigen Meinung, die im Schaufenster angegebenen niedrigen Preise entsprächen den im Geschäft sonst üblichen Preisen, in sein Geschäft zu locken, um dem Eintretenden alldann Waren gleicher oder ähnlicher Art zu bedeutend höheren Preisen zu verkaufen. Das Publikum konnte der im Schaufenster ausgelegten Waren nicht ansehen, daß es sich um schadhafte oder um Waren in nicht gangbarer Größe handelte, es durfte vielmehr auf den billigen Preisnotierungen den Schluß ziehen, daß im Geschäft des Beklagten reguläre Waren der Art, wie sie im Schaufenster ausgestellt waren, zu entsprechend billigen Preisen zu haben seien. Ein derartiges Geschäftsgehehen widerspricht dem Anspruchsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, insbesondere auch den Anschauungen eines anständigen Kaufmanns, der dadurch geschädigte Konkurrent hat daher einen Anspruch auf Unterlassung dieses Brauchs und auf Ersatz des für ihn daraus entstandenen Schadens. Die Entscheidungsurteile stellen weiter fest, daß von diesem Grundsatze auch der Händler, der mit Partis- oder Ramschwaren handelt, keine Ausnahme macht.

* Das Festkomitee des Kölner Karnevals wendet sich in den Kölner Tagesblättern gegen die Ausführungen auf der 17. allgemeinen deutschen Sittlichkeitskonferenz in Wuppertal, wo der Kölner Karneval verunglimpft worden sei, indem man ihn als unzüchtiges Vergnügen bezeichnete und mit Ringelangel, schlechten Varietees und Schamlosen Theatervorstellungen in eine Kategorie stellte. Es wird darauf hingewiesen, daß an den Sitzungen der verschiedenen Gesellschaften sich alle Bürgerkreise, die Offizierskorps der Stadt, Männer aller Gesellschaftsklassen mit Frauen und Töchtern beteiligten, die wahrscheinlich die gleiche Meinung in sittlicher Beziehung von sich selbst haben dürfen, wie die Teilnehmer der Sittlichkeitskonferenz. Der Kölner Karneval erfreut sich der Unterstützung der hiesigen, zivilen und militärischen Behörden, deren Repräsentanten ebenfalls an den Sitzungen teilnahmen. Selbst hohe und höchste Herrschaften hätten das Fest wiederholt mit ihrem Besuch beehrt und es sei daher eine Annahme unangelegentlich, wenn auf der Konferenz der Sittlichkeitsvereine öffentlich und immer wieder über das Kölner Volksfest abgeurteilt wird. Der Herrrer Dr. Weber schreibe dem Karneval und Karnevalsfreunden keine Meinung zu haben. Man wolle den Herrn Herrrer auch nicht belächeln, wohl aber wolle man sich ganz entschieden dagegen verwahren, daß das einzige, schöne Volksfest, das für Köln von sozialer Bedeutung ist, angegriffen und belächelt und damit die ganze teilnehmende Bürgerschaft gewissermaßen als unzüchtig hingestellt wird.

* Weinheim, 26. Okt. Bei der jüngst abgehaltenen Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr wurde dem Obmann G. v. v. Bürgermeister Ehrlich die Urkunde für 20jährige Dienstzeit und die silberne Weibulle überreicht. Die Feuerwehrleute Anton Grünlich und Johann Jost erhielten die ebenfalls schon unter Glas befindliche Urkunde für 12jährige Dienstzeit. Dem 2. Kommandanten Herrn Junke, schenkte die Wehr anlässlich seines silbernen Jubiläums als Feuerwehrmann eine prächtige silberne Tafelgabel mit silberner Setze.

Platz, hessen und Umgebung.

P. Ludwigshafen, 27. Okt. Gestern tagte dahier im Gesellschaftshaus eine Plenar-Versammlung des Distriktsrates Ludwigshafen. Nach dem Bericht des Vorsitzenden Herrn Bezirksamtmann Rothius teilte die Distriktsparochie auf in Einnahme M. 1315 548,50, in Ausgabe Mark 1 388 915,95, bleibt eine Überschuldung von M. 68 369,45. Die Mittel betragen M. 2 290 780,02, die Passiven M. 2 277 376,20. Danach Reingehalt M. 13 403,82. Die Rechnung der Distriktsparochie schließt ab in Einnahme mit M. 213 424,91, in Ausgabe mit Mark 197 526,27, mithin Ueberschuß M. 15 898,64. Für den vakanten Posten des Assistenten des Bezirksamtmanns bietet mit M. 3000 Anhangsgehalt wurde Herr Scholler in Ludwigshafen gewählt. Die wählten Kommissen nahmen in den am Rhein gelegenen Gemeinden Bezug überhand, daß Gefahr für eine Durchsicht der des Kleiräumens besteht. Zur Vertilgung der Mägenere betätigt das Plenum für Prämien die Summe von M. 100. Für das badische Arbeitsamt Ludwigshafen wurden neu M. 800 bewilligt.

* Weidensheim, 26. Okt. Nachdem schon am vergangenen Samstag die Großfirma J. M. Stadler hier ihre Lese mit einem imposanten Wingerzuge geschlossen hat, folgten heute die Firmen W. J. Jordan und G. Siben-Erben mit eben solchen. Wenn der Festzug ersterer Firma mehr ernsten Charakter trug — es waren darin viele ritzerliche Gestalten aus dem Mittelalter vertreten — so neigte der Umzug letziger Firma mehr der erheiterten Seite zu. Die Kostümierungen, Dekorierungen und das Arrangement waren sinnig; besonders machte die herbstliche Kleidung der Lesefrauen angenehmen Eindruck auf das zuschauende Publikum. Musik war in den Zügen ebenfalls vertreten und liebliche Weisen wirkten erheitend auf das Gemüt. Nach den Umzügen wurden die üblichen Bewirtungen mit Kaffee, Würstchen, Wein u. vorgenommen. Man verließ bis in die späte Nacht hinein bei Musik, Gesang und Tanz in gemüthlicher Weise beisammen. Es zeugte das ganze ungewöhnliche Leben und Treiben von der Einigkeit, in der Arbeitgeber und Arbeiter untereinander leben.

* Waldmohr, 26. Okt. Die gerichtliche Untersuchung über den fahen Tod des Knappschaffstälkers Bergmann Weingart von Dunsweiler, hat ergeben, daß dieser keinem Erdbeben zum Opfer fiel. Weingart ist vielmehr einem Herzschlage erlegen.

* Aus der Pfalz, 26. Okt. Hauenstein ist in der letzten Zeit ein ergebnisses Feld einer bis jetzt unbekanntem Diebstahls. So drangen in der verfloffenen Woche einige Diebe in die Schuhfabrik Anton Siebel ein. Obwohl der in der Fabrik liegende Hund sofort die Eindringlinge hielte, gelang es ihnen, den Hund durch vergiftete Fleischstücke zu töten. Mit Gewalt öffneten sie die in einer Schublade befindliche Kasse und nahmen den Inhalt, der in einer Mark bestand, an sich. Ferner entwanderten die Diebe einen Ballen seines Leder, den sie in den Wäldungen des zwischen Hauenstein und Schwannheim gelegenen Hülsberges verstreuten. Einige Hauensteiner Jäger, die tags darauf in den genannten Wäldungen Jagd abhielten, fanden das Leder. Im Postamt drückten Diebe zunächst die Fenster ein und flüchten durch diese in das Gebäude. Den Kasseninhalt versuchten sie zu sprengen, was ihnen jedoch nicht gelang. In das Haus des Bürgermeisters Mannmann, der zugleich Redner der Darlehenskasse ist, suchten sie durch Hinaufklettern an dem Blitzableiter zu dringen, was durch das Dazwischentreten von Personen vereitelt wurde. Die Diebe entleerten ferner in der Kirche den Opferstock, dessen Inhalt sich auf ungefähr 60 Mk. belief.

* Heppenheim, 25. Okt. Ein interessanter Fall über die Kandidatur des hiesigen Zentrumskandidaten K. K. liegt hier vor. In einem „Eingeladene“ des hiesigen Kreisblattes wird darüber folgendes berichtet: Bei der katholischen Wahlkreis Heppenheim-Vorsch-Biernheim (lauter katholische Orte) Herr Stadtrechner Uebel, von Dieburg als Kandidat aufgestellt, von den Vertretern Heppenheim dagegen wurde Herr Postmeister Wiegand hier in Vorschlag gebracht. Da aber die Vertreter von Biernheim und Vorsch lehnten Kandidatur nicht billigten, so wird nun auf Wunsch der gesamten Bevölkerung Heppenheim und Umgebung Herr Bürgermeister Höhn dahier als dritter Zentrumskandidat zur Wahl vorgeschlagen, und wie man zuversichtlich hofft, mit Erfolg. Ob auch Herr Warrer Blum von Ober-Weibin, von dessen Kandidatur auch schon gesprochen wurde, sich noch aufstellen lassen wird, ist noch nicht definitiv bestimmt.

* Mainz, 26. Oktober. In Sachen des Verdrachts Verbands der „Firma“ Krüger u. Co. in Berlin hat die hies. Polizei, da besonders nach Mainz viel von dieser Wuch gekommen sein soll, eine tüchtige Tätigkeit entfaltet. Es gelang ihr tatsächlich, hier wie in den Nachbarorten größere Mengen der von Krüger u. Co. bezogenen Wuch zu beschlagnahmen und sie dem hiesigen Untersuchungsamt zu übermitteln. Auch gelang es, den hiesigen Vertreter der „Firma“ ausfindig zu machen. Er muß keine Kenntnis davon gehabt haben, daß es sich um Wuchhandel handelte. Seine Kandidatur hat er sofort niedergelegt.

Wirklich billige Damenkonfektion

Jackets, schwarz	650, 500, 2 ⁵⁰ _{Mk.}	Golf-Capes, Zibeline	5 ⁹⁰ _{Mk.}	Kinder-Capes, blau	von 1 ²⁰ _{Mk.}
Saccos lose mit Verzierung	1200, 750, 5 ⁵⁰ _{Mk.}	Capes, bessere Stoffe	17 ⁵⁰ , 12 ⁰⁰ , 8 ⁰⁰ _{Mk.}	Kinder-Jacken	von 1 ²⁵ _{Mk.}
Saccos lose, feiner Eskimo u. Tuch mit Blende	22, 18, 12 ⁰⁰ _{Mk.}	Capes in schwarz	von 3 ⁵⁰ _{Mk.}	Kinder-Jacken	2 ²⁵ _{Mk.}
Saccos Astrachan	9 ⁵⁰ _{Mk.}	Capes, schwarz gefüttert	7 ⁵⁰ _{Mk.}	Kinder-Paletots	3 ⁵⁰ _{Mk.}
Saccos Fantasie	15, 12, 7 ⁷⁵ _{Mk.}	Capes, schwarz, wunderbar verziert	12 ⁵⁰ _{Mk.}	Kinder-Paletots, bessere	8 ⁰⁰ , 5 ⁵⁰ _{Mk.}
Saccos farbig, Paletot	18, 14, 10 ⁰⁰ _{Mk.}	Capes, elegante Sachen	bis 35 ⁰⁰ _{Mk.}	Backfisch-Paletots	8 ⁵⁰ , 5 ⁵⁰ _{Mk.}

Aparte Neuheiten in $\frac{3}{4}$ langen Paletots.

Kostumes-Röcke denkbar grösste Auswahl, jede Preislage, jede Art, jede Farbe.

Eingetroffene Posten weit unter Preis

Hausblusen (Biber)	70 Pfg.	Posten Biberkleidchen	45 Pfg.	Unterröcke
Winterbluse (neue Streifen)	1 ⁵⁰ _{Mk.}	Posten Biberkleidchen mit Besatz	1 ⁶⁵ _{Mk.}	Tuch-Röcke <small>3x Tresse besetzt</small>
Winterbluse (hübsche Verarbeitung)	2 ²⁵ _{Mk.}	Posten woll. Kinderkleidchen	4 ⁰⁰ _{Mk.}	Tuch-Röcke <small>hoher Volant selden Band garniert</small>
Winterbluse (Baumwolle), samtartig	2 ⁸⁵ _{Mk.}	Posten hochelegante Kleidchen		hochf. Tuch-Röcke <small>in vielen Farben Wert weit höher</small>
Ca. 50 Blusen Wert bis Mk. 5 ⁰⁰	à 3 ⁵⁰ _{Mk.}			Moirée-Röcke <small>in denkbar grösster Auswahl.</small>

Ausschnitt
von Tuch und Buxkin's

== Pelze ==

Colliers mit Kopf	65 Pfg.
Colliers mit Schweif	1 ²⁵ _{Mk.}
Stolas (Kragenform)	3 ⁰⁰ _{Mk.}
Muffe für Kinder	30 Pfg.
Kinder-Garnituren	

Grosse Auswahl
feiner Pelze
echte und imitierte
Exemplare.

Ausschnitt
moderner Kleiderstoffe

Abteilung für Herren- und Knaben-Konfektion

Anzüge

Paletots

Anzüge, bedruckte Qualität	7 ⁵⁰ _{Mk.}	Herren-Paletots billige Qualität	10 ⁰⁰ _{Mk.}	Kinder-Paletots	12, 8, 5, 3 ⁷⁵ _{Mk.}
Anzüge zum Strapazieren	18, 12 ⁰⁰ _{Mk.}	Herren-Paletots mittlere Qualität	18 ⁵⁰ , 14 ⁰⁰ _{Mk.}	Kinder-Capes, kleinste Nummer	1 ²⁰ _{Mk.}
Anzug, feiner Kammgarn	23 ⁵⁰ _{Mk.}	Herren-Paletots gute Qualität	24 ⁰⁰ , 21 ⁰⁰ _{Mk.}	Kinder-Capes, blau u. grau, jede Preislage	
Anzug aus eleganten Stoffen	30 ⁰⁰ _{Mk.}	Herren-Paletots solide Qualität	30, 24 ⁰⁰ _{Mk.}	Ein Posten Anzüge 1-6	jeder Anzug 5 ⁹⁰ _{Mk.}
Anzug aus erstklassigem deutschen Fabrikat	36 ⁰⁰ _{Mk.}	Herren-Paletots elegante feine Placen	36 ⁰⁰ _{Mk.}	Ein Posten Manchester 1-6	jeder Anzug 6 ⁹⁰ _{Mk.}
Anzug bester Ersatz für Mass	45 ⁰⁰ _{Mk.}	Herren-Paletots Ersatz für Mass	42 ⁰⁰ _{Mk.}	Einzelne Hosen u. Westen u. Kinderhöschen	Jeder Größe
Loden-Joppen, Manns	12, 8 ⁵⁰ , 6, 4 ⁵⁰ , 3 ⁷⁰ _{Mk.}				
Loden-Joppen, Burschen	6, 4 bis 3 ⁵⁰ _{Mk.}				
Loden-Joppen, Knaben	4 ⁵⁰ , 3 ⁵⁰ bis 2 ²⁰ _{Mk.}				

K 1, 1 Gebrüder Rothschild **K 1, 1**
Neckarstrasse. Neckarstrasse.